5118/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5477/J - NR/1998 betreffend direkte Förderun - gen im Jahr 1997, die die Abgeordneten APEELBECK und Kollegen am 17. Dezember 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 bis 3:

A. Verwaltungsbereich Wissenschaft (Budgetkapitel 14):

1. Gefördert wurden:	Einzelpersonen	154
	Unternehmungen	155
	Vereine	488
	Gemeinden	2

2. Die höchste Förderung erhielt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit S 340.136.832,-- für das allgemeine Budget. Die niedrigste Förderung in der Höhe von S 4.000,-- ging an den Akademischen Fachverband österreichischer Pharmazeuten für die Teilnahme von zwei Delegierten an der 43. IPSE - Tagung in Vancouver.

3. Mehrere Einzelförderungen erhielten:	Einzelpersonen	2
	Unternehmungen	40
	Vereine	31

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

B. Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft (Budgetkapitel 65):

1. Im Jahr 1997 haben 26 Projekte aus Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheits - fonds Förderungen erhalten, wobei die niedrigste Zahlung von S 30.000,-- an die Austria Medien Service GmbH - als Druckkostenzuschuß für die Broschüre „Ich mach mit“, wel - ehe an Grundwehrdiener verteilt wird - erging. Die höchste Förderung von S 3,069.000,-- erging an die „Initiative für Fahrsicherheitstraining zur Förderung der Verkehrssicherheit“ für das von der EU geförderte Projekt „Fahrsicherheitstraining für Grundwehrdiener“. Drei verschiedene Stellen haben im Jahr 1997 für mehr als ein Projekt eine Förderung erhalten.

2. Von Seiten der Obersten Eisenbahnbehörde werden nur solche Förderungen abgewickelt, bei denen die Förderungsnehmer bei Budgeterstellung bereits bekannt sind und mit denen in der Regel mehrjährige Förderungsverträge abgeschlossen werden. Förderungsnehmer sind die österreichischen Privatbahnen und zwei nicht - kommunale Straßenbahn- und Obusunternehmen. Insgesamt handelt es sich dabei um 18 Unternehmen, die durch 11 Betriebsgesellschaften vertreten werden. Die Förderungen werden im Förderungs - bericht einzeln ausgewiesen, wobei die jeweilige Förderungshöhe von Leistung, Strecken - länge, Investitionsbedarf abhängig ist.

   Die geringste Förderung hat 1997 die Achenseebahn mit 1 Mio S für Infrastrukturinvesti - tionen erhalten. Die höchste Förderung über 202,74 Mio S erging 1997 an die Graz - Köflacher Eisenbahn und Bergbau GmbH unter dem Titel „Verlustabdeckung“.

   Bis auf die angeführten Verlustabdeckungen bei WLB und GKB haben Mehrfachnennun - gen lediglich eine redaktionelle Ursache - die angeführten Förderungen stellen in Summe ein Gesamtpaket dar, bei welchem die Einzelausweise einander gegenseitig bedingen.

3. Die Anzahl der 1997 verbuchten Auszahlungen, die durch den ERP - Fonds abgewickelt wurden, betrug 514. Die höchste ausbezahlte Einzelförderung betrug 17,5 Mio. S im Rahmen der RIF - Aktion, die niedrigste Zahlung S 3.000,-- im Rahmen der QS - Aktion. In Einzelfällen kommt es vor, daß ein Förderungsempfänger mehr Auszahlungen in einem Jahr erhält.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 4:

Da es sich beim Förderungsbericht um einen Erfolgsbericht handelt, sind alle im Förderungs - bericht 1997 angeführten Beträge auch zur Auszahlung gelangt.

Zu Frage 5:

Prinzipiell wird die Verwendung aller bewilligten Förderungen (unabhängig von ihrer An - zahl bzw. der Betragshöhe) überprüft. Darüber hinaus ist im Zuge der Anpassung des Rech - nungswesens an das EIRAG (Eisenbahnrechtsanpassungsgesetz) und das Rechnungslegungs - gesetz auch eine Prüfung der erhaltenen Förderungen vorgesehen.

Zu Frage 6:

Detaillierte zahlenmäßige Angaben hiezu sind wegen der großen Zahl der Ansuchen im Bereich meines Ressorts aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dies die Durchsicht aller Förderungsakten (Anträge, Zwischenerledigungen, Bewilligungen etc.) voraussetzen würde. Generell ist festzuhalten, dass in der Regel die genehmigte Förderungs - höhe nicht der beantragten entspricht.

Ablehnungen erfolgten dann, wenn
- das eingereichte Projekt nicht mit den Förderungsrichtlinien vereinbar war,
- das beantragte Projekt (Veranstaltung, Studie etc.) nicht den Intentionen des Ressorts. entsprach,
- bei Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht damit zu rechnen war, dass sie in der Lage sind, das Projekt auch durchzuführen,
- sich bei der Überprüfung der Unterlagen (Kalkulation etc.) ergab, dass eine Förderung aus Bundesmitteln nicht unbedingt erforderlich bzw. gerechtfertigt war oder
- die Gewährung einer Förderung nicht den „Allgemeinen Bundesrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ entsprach.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

In einer Reihe von Fällen ist es nach den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr durchgeführten Erhebungen auch zu einer freiwilligen Zurückziehung des Ansu - chens durch den Antragsteller gekommen, weil das Projekt nicht realisierbar war oder nicht den Richtlinien entsprach.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.